

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

Offener Kunst am Bau Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme

Inhaltsverzeichnis

0. Anlass und Ziel des Kunst am Bau-Wettbewerbs

1. Verfahren

- 1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- 1.2. Auslober
- 1.3. Wettbewerbsverfahren
- 1.4. Teilnahmeberechtigung
- 1.5. Aufwandsentschädigung / Preisgelder, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.5.1. Aufwandsentschädigung / Preisgelder
 - 1.5.2. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.6. Vorprüfung und Preisgericht
 - 1.6.1. Vorprüfung
 - 1.6.2. Preisgericht
- 1.7. Unterlagen
- 1.8. Leistungen
- 1.9. Prüfkriterien
- 1.10. Abgabe der Arbeiten
- 1.11. Haftung und Rückgabe
- 1.12. Urheber-/Nutzungsrechte
- 1.13. Abschluss des Verfahrens
- 1.14. Weitere Hinweise

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Erläuterungen zur Nutzung des Gebäudes
- 2.2. Leitbild
- 2.3. Bauvorhaben
- 2.4. Städtebauliche Situation
- 2.5. Erläuterung zur Baumaßnahme
- 2.6. Technische Angaben
 - 2.6.1. Vorhandene Bauteile und -Materialien
 - 2.6.2. Bauseits zu erbringende Leistungen
 - 2.6.3. Weitere Hinweise
- 2.7. Technische Umsetzbarkeit

3. Aufgabenstellung

- 3.1. Wettbewerbsaufgabe
- 3.2. Standort für die Kunst am Bau

4. Anhang

- 4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen
- 4.2. Checkliste, Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung
- 4.3. Terminübersicht

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

0. Anlass und Ziel des Kunst am Bau-Wettbewerbs

An das bestehende Hauptgebäude des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz in Speyer soll ein Erweiterungsbau angefügt werden. Der Baukörper nimmt die Flucht des Bestandsbaus auf. Die Anbindung an das Bestandsgebäude erfolgt über einen kleineren, etwas zurückversetzten Baukörper, der Treppenhaus und Aufzug beinhaltet. Der Auslober wünscht eine künstlerische Gestaltung des Zwischenbaus, im Gebäudeübergang vom Bestandsgebäude zum Neubau, im Bereich des Kopplungstreppenhauses

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben. Details zur Baumaßnahme und Nutzung sind in Teil 2 der Auslobung ersichtlich.

1. Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigelegten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auslober

Auslober ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, Untertorplatz 1.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren ist offen. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt ausschließlich in Papierform. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Alle Wettbewerbsbeiträge werden anonymisiert.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Künstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E_6_A_2) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft, bei einer sehr hohen Anzahl an Wettbewerbsbeiträgen ggf. im Anschluss an die Preisgerichtssitzung. Für diesen Fall benennt das Preisgericht Nachrücker.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5. Aufwandsentschädigung / Preisgelder, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Aufwandsentschädigung / Preisgelder

Für die Teilnahme wird kein Bearbeitungshonorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für die ersten drei prämierten Entwürfe werden folgende Preisgelder vergeben:

1. Preis - 1.500,00 € (brutto)
2. Preis - 1.250,00 € (brutto)
3. Preis – 1.000,00 € (brutto)

Anerkennungen:

1. Anerkennung: 750,00€ (brutto)
2. Anerkennung: 500,00€ (brutto)

Das Preisgericht behält sich eine gegebenenfalls abweichende Reihung vor.

1.5.2. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 91.500,00€ (brutto) zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.6.2. nicht anderweitig geregelt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, beabsichtigt, der Verfasserin oder dem Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Erstellung des Kunstwerks ist mit dem Bauablaufplan abzustimmen. Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis spätestens Mitte bis Ende zweites Quartal 2028 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die LBB-Niederlassung Landau.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

1.6.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser (Sachjury), Frau Birgit Nieter, Dipl.-Ing. Architektin, Architektengemeinschaft SUP GmbH
- 2 Vertretung des Landesbetriebes LBB (Sachjury), Frau Michaela Sattel Projektmanagerin und Stellvertretende Niederlassungsleiterin, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Landau
- 3 Vertretung der nutzenden Verwaltung (Sachjury), Herr Marcel Hürter, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
- 4 Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) (Fachjury), Frau Veronika Olma
- 5 Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp) (Fachjury), Herr Siegfried Keller
- 6 Von dem für Kultur zuständigen Ministerium benannte Kunstsachverständige (Fachjury), Frau Amelie Klein, Direktorin des Kunstvereins Ludwigshafen
- 7 Vom für Landesbau und Landesliegenschaften zuständigen Ministerium benannte Kunstsachverständige (Fachjury), Frau Silvia Willkens
- 8 Vertretung des für Kultur zuständigen Ministeriums (Fachjury), Frau Dr. Ariane Fellbach-Stein, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- 9 Vertretung des für Landesbau und Landesliegenschaften zuständigen Ministeriums (Fachjury), Frau Dipl.-Ing. Sabine Groß, Ministerium der Finanzen

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am 10.11.2025

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Unterlagen

Die Abwicklung des Wettbewerbs erfolgt ausschließlich über die Einreichung der ausgefüllten Wettbewerbsunterlagen in Papierform, siehe auch Ziffer 4.2 Verzeichnis der Unterlagen zur Rücksendung.

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Folgende Unterlagen sind als Datei der Auslobung beigelegt und können unter **www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe** heruntergeladen werden.

- Anlage 01 Muster E6 Kunst am Bau Wettbewerb
- Anlage 02 E 6_A 2 (Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)
- Anlage 03 E 6_A 4 (Kostenangebot)
- Anlage 04 E 6_A 5 (Verfassererklärung)
- Anlage 05 Plan DIN A3, Ansicht West, M.: 1:50
- Anlage 06 Plan DIN A3, Ansicht Ost, M.: 1:50
- Anlage 07 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung des Rechnungshofes RLP
- Anlage 08 Lageplan im Maßstab 1:500
- Anlage 09 Grundrissplan Erdgeschoß im Maßstab 1:100
- Anlage 10 Grundrissplan Dachaufsicht im Maßstab 1:100
- Anlage 11 Plan Gebäudeschnitte im Maßstab 1:100
- Anlage 12 Plan Gebäudeansichten im Maßstab 1:100
- Anlage 13 Fotodokumentation des Bestandsgebäudes

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

1.8. Leistungen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Arbeiten, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in dem vorgesehenen Feld einzutragen. Die verbindlichen Vorlagen (siehe Anhang, Ziffer 4.2 Anlagenverzeichnis) sind zwingend zu verwenden und ebenfalls mit der sechsstelligen arabischen Kennzahl zu kennzeichnen. Wettbewerbsbeiträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

- 1 Darstellung des Entwurfes gemäß den vorgegebenen und verbindlichen Plangrundlagen im Format DIN A3 quer:

- in der Ansicht im Maßstab 1:50, jeweils:
 - Ansicht West, Straßenansicht mit Freifeld (Anlage Nr.: 05)
 - Ansicht Ost, Rückwärtige Ansicht vom Parkplatz aus, mit Freifeld (Anlage Nr.: 06)

In den Freifeldern „Freie Darstellung bzw. Erläuterung“ können je nach Erfordernis, wie z.B. bei dreidimensionalen Entwürfen, Schnitte oder perspektivische Darstellungen, Details in anderem Maßstab, Material- und Farberläuterungen sowie kurze textliche Erläuterungen ergänzt werden. Die Schriftgröße des Textes soll mindestens Schriftgröße 11 betragen.

Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

- 2 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4), getrennt nach Entwurfshonorar und Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.
- 3 Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) ist mit Anschrift und Unterschrift der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers sowie der gleichen Kennzahl als Dokument beizufügen. Die Verfasserin bzw. der Verfasser bestätigen mit Ihrem bzw. seinem Namenszug ehrenwörtlich, die geistige Urheberschaft.
- 4 Die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage E 6_A 2) ist mit Anlagen, Anschrift und Unterschrift der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers sowie der gleichen Kennzahl als Dokument beizufügen. Bei Künstlergruppen ist für jedes Mitglied die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage E 6_A 2) mit Anlagen beizufügen.

1.9. Prüfkriterien

- 1 Vorprüfung
 - Termingerechte Einlieferung
 - Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
 - Erfüllung der formalen Vorgaben
 - Einhaltung des Kostenrahmens

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

2 Preisgericht

- Entwurf
- Räumliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.10. Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind ohne Berechnung der Kosten in Papierform auf dem Postweg einzureichen an den

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Landau,
Kennung „Kunst am Bau Wettbewerb Rechnungshof RLP, Speyer“
Untertorplatz 1, 76829 Landau.

6-stellige Kennziffer“ _
(bitte nach dem Unterstrich einfach die 6 Kennzahlen einfügen).

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabenstempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Abgabetermin für den Wettbewerb: Freitag den 10.10.2025

1.11. Haftung und Rückgabe

Sämtliche Unterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Unterlagen haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

1.12. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite www.kunstundbau.rlp. Hierzu stellen die Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5, siehe 1.7) erteilt.

1.13. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerinnen oder die Preisträger und Anerkennungen (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) werden auf der Seite www.kunstundbau.rlp veröffentlicht.

1.14. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterungen zur Nutzung des Gebäudes

Beim geplanten Erweiterungsbau handelt sich um ein Verwaltungsgebäude. Im Untergeschoß befinden sich Lager- und Technikräume. In den Obergeschoßen sind Büro- und Besprechungsräume angeordnet. Ein Sozialraum befindet sich im 2. Obergeschoß.

2.2. Leitbild, Darstellung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und seiner Tätigkeiten

Die externe Finanzkontrolle in Deutschland blickt auf eine über 300-jährige Tradition zurück. Im Jahre 1714 rief der preußische König Friedrich Wilhelm I. eine „General-Rechen-Kammer“ (später „Preußische Oberrechnungskammer“) ins Leben. Sie sollte als eigenständiges, von der Verwaltung unabhängiges kollegiales Prüfungsorgan wirken.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde 1945 als Rechnungskammer Speyer gegründet und erhielt 1947 seinen heutigen Namen. Er ist das oberste Organ der Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof hat seinen Sitz in Speyer und unterhält Außenstellen in Koblenz und Trier. Dort arbeiten insgesamt rd. 180 Personen. Die Entscheidungen des Rechnungshofs werden vom einem Kollegium getroffen. Es besteht aus dem Präsident, der Vizepräsidentin und fünf weiteren Mitgliedern, die Prüfungsgebiete leiten.

Der Rechnungshof kann alle Bereiche prüfen, die mit Landesmitteln gefördert oder finanziert werden. Dabei entscheidet er in eigener Zuständigkeit welche Maßnahmen, Projekte oder Behörden er prüft. Er prüft, ob öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und im Einklang mit Recht und Gesetz ausgegeben werden.

Der Rechnungshof unterliegt keiner Weisungsbefugnis und ist in seinen Entscheidungen unabhängig.

Das übergreifende Motto seiner Tätigkeit lautet: prüfen, beraten, optimieren.

Für die Arbeit des Rechnungshofs ist eine genaue, gründliche und fehlerfreie Recherche, Analyse und Bewertung der geprüften Sachverhalte unerlässlich. Denn seine Feststellungen haben oftmals weitreichende Konsequenzen: Die Ergebnisse seiner Prüfungen werden einmal im Jahr im Jahresbericht zusammengefasst und dem Landtag vorgelegt. Die aus Abgeordneten des Landtags gebildete Rechnungsprüfungskommission berät diese Ergebnisse und spricht auf dieser Grundlage gegenüber dem Landtag Empfehlungen aus. Der Landtag seinerseits fordert daraufhin die Landesregierung in vielen Fällen auf, Maßnahmen zu ergreifen. Dies können z.B. die Forderung nach einem optimierten Verwaltungshandeln, die Rückforderung von Fördergeldern oder Personaleinsparungen sein. Manchmal sieht sich der Landtag durch die Berichterstattung des Rechnungshofes auch veranlasst, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz selbst tätig zu werden.

Daneben prüft der Rechnungshof auch die Kommunen des Landes und deren Haushaltsführung. Die hierzu erstellten Beiträge werden in einen jährlichen Kommunalbericht veröffentlicht.

Die Berichte des Rechnungshofs durchlaufen bis zur Fertigstellung zahlreiche Überarbeitungen und Umformungsprozesse. Alle Prüfungsergebnisse werden abschließend vom Kollegium des Rechnungshofes eingehend beraten und von diesem beschlossen.

Die Jahres- und die Kommunalberichte sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen>

Bitte beachten Sie auch das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung im Anhang zu diesem Muster.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

2.3. Bauvorhaben

Um den fehlenden Bedarf an Nutzflächen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz in Speyer herzustellen, wurden unterschiedliche Varianten und Alternativen untersucht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde sich für einen Erweiterungsbau an das bestehende Verwaltungsgebäude E auf dem vorhandenen Areal des Landesrechnungshofes entschieden. Das Grundstück ist verkehrstechnisch bereits erschlossen, es muss lediglich eine Zufahrt verlegt werden. Der dreigeschossige, zweibündige Neubau mit Flachdach verlängert den Baukörper des Bestandsgebäudes. Im Gebäudeübergang von Alt zu Neu wird ein Kopplungstreppenhaus mit Aufzug angeordnet. Dadurch ergibt sich eine verbesserte Fluchtwegesituation und Barrierefreiheit auch für den Bestand.

2.4. Städtebauliche Situation

Das Grundstück selbst befindet sich im Stadtteil Speyer West. Die Bebauung des ebenen Areals orientiert sich im Wesentlichen traufständig entlang der Gerhardt Hauptmannstraße. Bei den bestehenden Bauten handelt sich um ein Gebäudeensemble aus den 1960er Jahren. An der östlichen Grundstücksgrenze gliedert sich Wohnbebauung an, sowie in unmittelbarer Nachbarschaft im Norden eine Schule. Im Westen, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, befindet sich das Wohnheim St. Hildegard des Sankt Vincentius Krankenhauses Speyer.

2.5. Erläuterung zur Baumaßnahme

Der 3-geschossige unterkellerte Verwaltungsbau mit Satteldach (Gebäude E) wird mit einem ebenfalls 3-geschossigen 2-bündigen Bürobau mit Keller und begrüntem Flachdach über einen Kopplungsbau mit Treppenhaus und Aufzug zur gemeinsamen barrierefreien vertikalen Erschließung erweitert.

Er fügt sich in die Reihe der Gebäude entlang der Gerhart-Hauptmann-Straße ein und nimmt mit seiner straßenseitig verputzten Lochfassade die Flucht des Bestandsbaus E auf.

Die neue Zufahrt passiert die begrünte Südfassade des Erweiterungsbaus und führt auf den grünen Innenhof mit Parkplätzen und Aufenthaltsbereichen.

Auf dem Flachdach mit Begrünung und auf dem Dach des Bestandsgebäudes E wird eine Photovoltaikanlage errichtet.

Über den zurückgesetzten Kopplungsbau mit Aufzug und zentralem Treppenhaus verbinden sich Bestandsgebäude und Neubau in allen Etagen, sodass Kopierraume, Teeküchen und weitere Gemeinschaftsflächen in Bestands- und Neubau für alle Büros nutzbar werden.

Im 2.OG befindet sich ein dem Sozialraum angegliederter Außensitzplatz.

Durch die monolithische Bauweise sowie dem hohen Anteil nicht verkleideter Flächen ist eine hohe Speichermasse vorhanden, welche im Zusammenhang mit der Lüftungsanlage, den optimierten Fenstergrößen und sehr guten Dämmwerten sowie der Dach- und Fassadenbegrünung in hohem Maße den Sommerlichen Wärmeschutz berücksichtigt.

2.6. Technische Angaben

2.6.1. Vorhandene Bauteile und – Materialien

Das Tragwerk besteht in den Außenwänden aus monolithischem Ziegelmauerwerk und in den Innenwänden aus Kalksandsteinmauerwerk. Decken und Wände im Untergeschoss sowie die Wände an Treppenhäusern und des Aufzuges werden größtenteils aus Stahlbeton erstellt.

Die Putzfassade gliedert sich durch unterschiedlich strukturierte Felder zwischen den Fenstern.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

Der Sockelbereich erhält einen Außenputz auf Perimeterdämmung.

Der Bestandsgiebel Gebäude E wird mit neuem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) versehen.

Die Aluminium-Profile der Fenster und die Pfosten-Riegel-Fassade der Treppenhäuser und des Windfangs des Kopplungsbaus erhalten pulverbeschichtete Oberflächen in Anlehnung an die im Bestandsbau verwendeten Materialien (Anthrazit / Messing / Solnhofener Naturstein).

Der Sonnenschutz-Behang aus Aluminiumlamellen und die Aluminium-Fensterbänke außen werden passend zu den Fensterprofilen und Aluminium-Fensterbänke innen weiß beschichtet.

Die Attikaabdeckung besteht aus umgeschichtetem Titanzink-Blech.

Eine Rankhilfe aus Edelstahl ist an der Süd-West-Ecke des Erweiterungsbaus vorgesehen.

Die Geländer am Balkon sollen in Ganzglaskonstruktion ausgeführt werden.

2.6.2. Bauseits zu erbringende Leistungen

Im Falle der Genehmigungskosten (z.B. Zustimmungsantrag, Prüfstatik) für die Realisierung der Kunst am Bau anfallen, werden diese vom Auftraggeber getragen. Sollten bei der Erstellung der Kunst Kosten für eine Fundamentierung und eine Wiederanarbeitung der gestalteten Geländeoberfläche entstehen, werden diese ebenfalls vom Auftraggeber übernommen.

Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss steht auf der Baustelle zur Verfügung und kann für die künstlerische Ausgestaltung genutzt werden.

Der Zugang zur Baustelle ist nach vorheriger Anmeldung bei der für das Projekt zuständigen Objektüberwachung und der Projektleitung des Landesbetriebes-Liegenschafts- und Baubetreuung der Niederlassung Landau möglich.

2.6.3. Weitere Hinweise

Bauordnungsrechtliche Vorgaben sind einzuhalten, diese sind im Wesentlichen:

Brandschutz

- Materialqualitäten:

Die Ausführung und der Werkstoff der Kunst ist in Anlehnung an die Landesbauordnung §28 auszuführen. Hier gilt für nicht tragende Außenwände und nicht tragende Teile tragender Außenwände bei Gebäudeklasse 4 Baustoffklasse A (nicht brennbar) oder W30 B (feuerhemmend wenn es sich um normal entflammbarer Baustoffe handelt. Außenflächen sowie Bekleidungen von Außenbauteilen, einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen, müssen der Baustoffklasse B1 (schwerentflammbar) entsprechen und dürfen nicht brennend abfallend oder abtropfend sein.

- Rauchabzugsöffnungen

Bei den in den Ausschnitten der Gebäudeansichten gekennzeichneten Flächen handelt es sich um Rauchabzugsöffnungen für den Brandfall, diese dürfen nicht überdeckt werden. Der freie Lüftungsquerschnitt der Öffnungen darf nicht verringert werden. Die Rauchabzugsöffnungen sind in den Planausschnitten unten rot umrandet.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	16.07.2025
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof		

- Freizuhaltende Flächen, Wartungs- Flucht und Rettungswege

Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Die freizuhaltenden Flächen sind in den Planausschnitten unten grün umrandet.

Allgemeine Hinweise

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden.

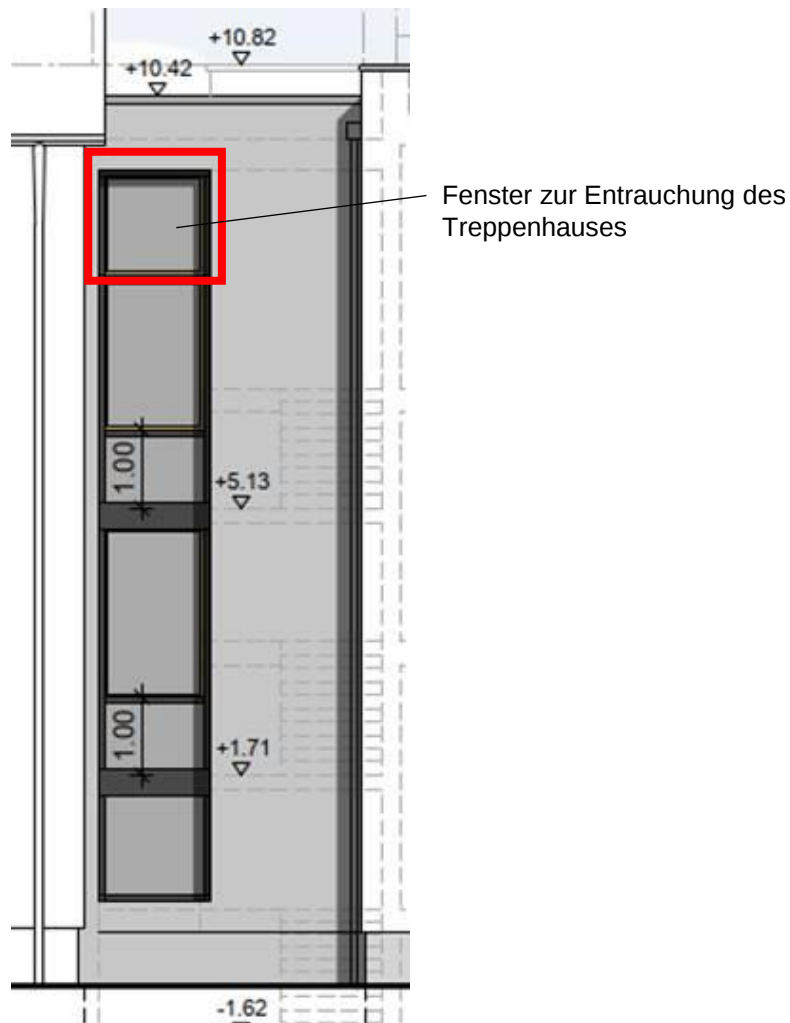
Befestigungen an der Fassade

Die zulässige Dübelbelastung für Befestigungen an der Fassade liegt bei ca. 50kg je Dübel, insgesamt ca. 50kg je Quadratmeter der Fassadenfläche.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	16.07.2025
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof		

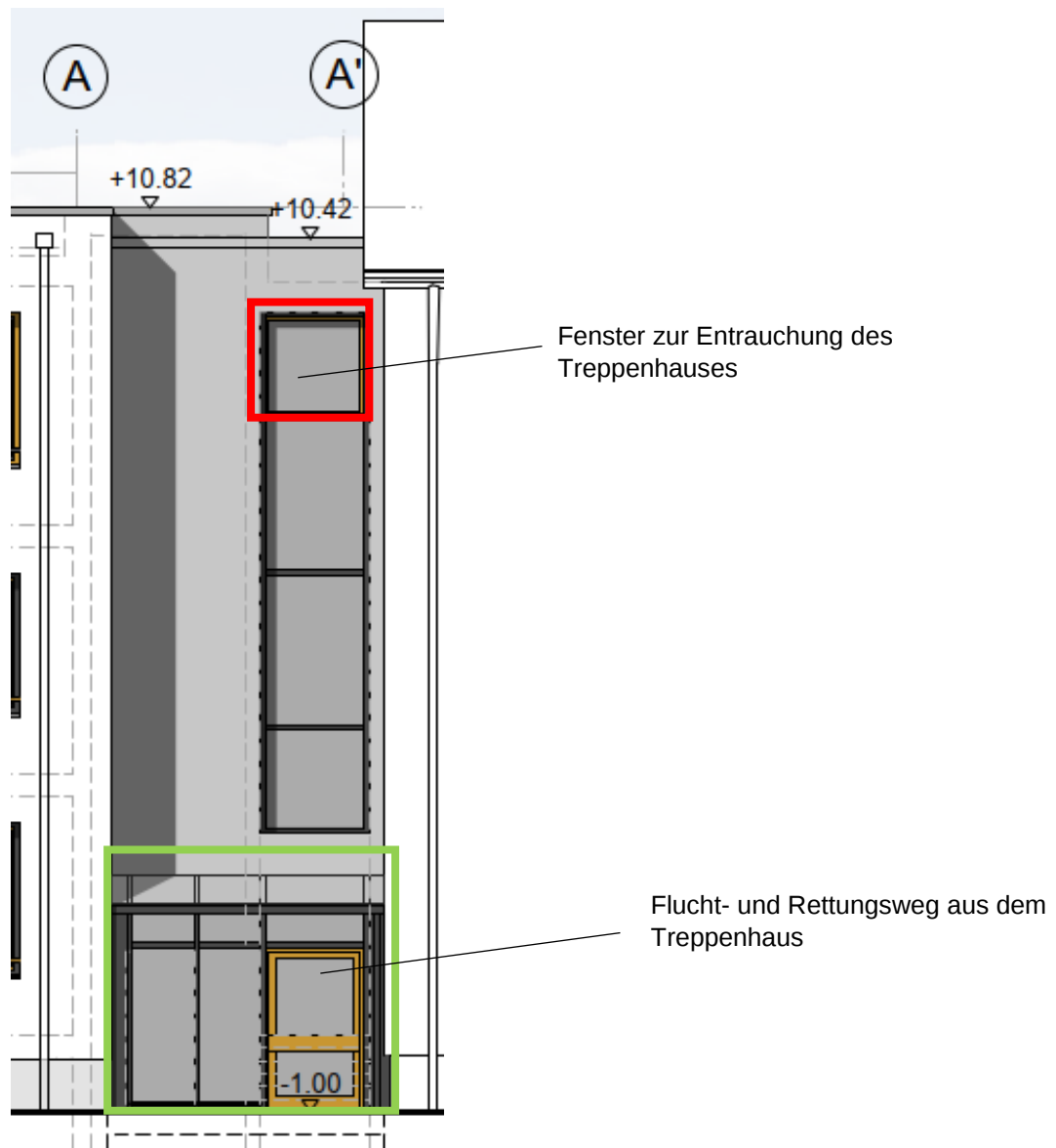
Planausschnitt Fassade Ansicht West (Ansicht Straße) ohne Maßstab:



Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	16.07.2025
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof		

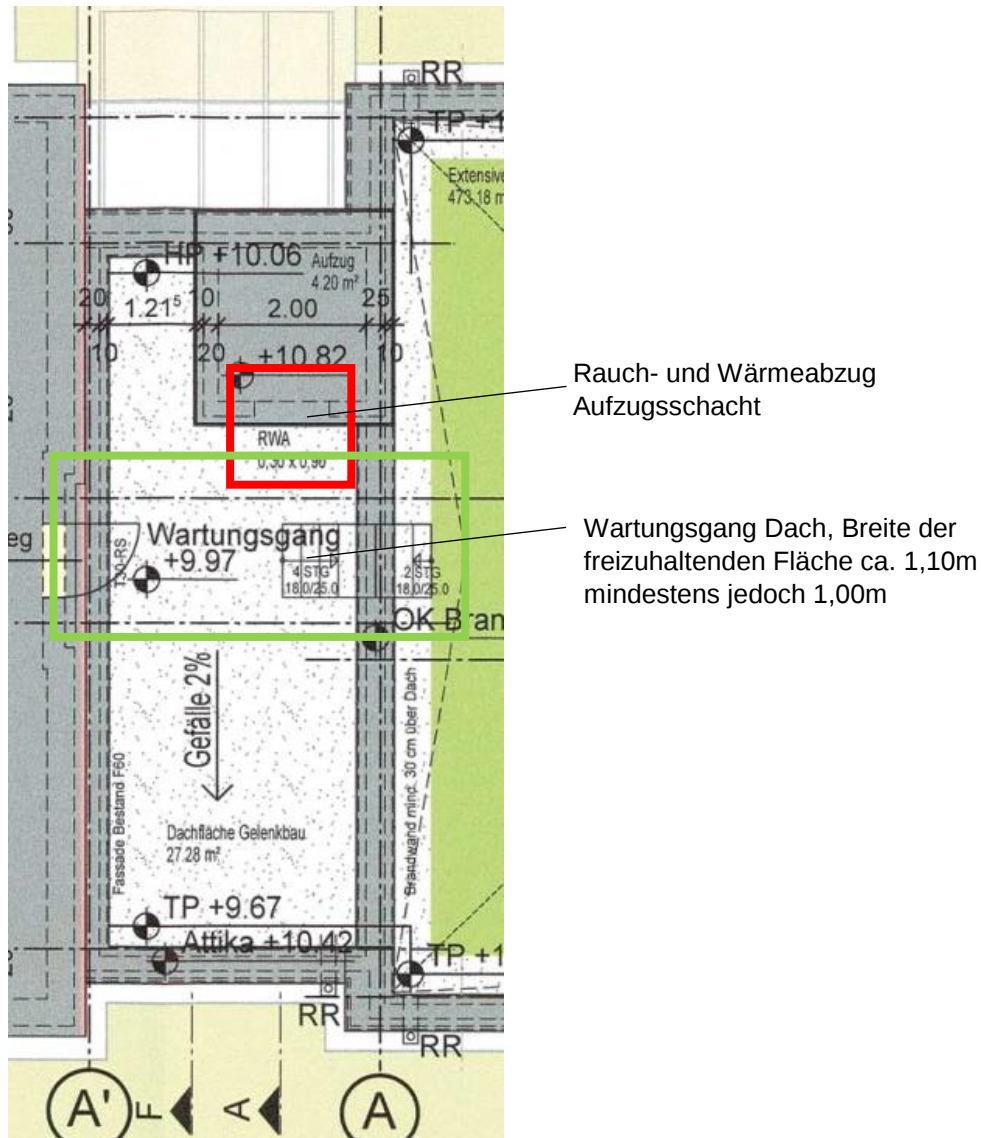
Planausschnitt Fassade Ansicht Ost (Ansicht Parkplatz), ohne Maßstab:



Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	16.07.2025
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof		

Planausschnitt Grundriss Dachaufsicht, ohne Maßstab:



2.7. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	16.07.2025
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof		

3. Aufgabenstellung

3.1. Wettbewerbsaufgabe

Der Bereich der zurückspringenden Gebäudefuge zwischen Alt- und Neubau soll Ort für die künstlerische Ausgestaltung werden. Dies beinhaltet insbesondere die Außenfassade und den Dachrand, siehe auch Markierungen in den Plananlagen. Eine Fortsetzung in den Freibereich ist nicht ausgeschlossen. (Die in Abschnitt 2. dargestellten Rahmenbedingungen - u.a. Statik, Brandschutz (Öffnungsbereich Fenster und freizuhaltende Flächen) sind zu beachten.

Hier soll mit künstlerischen Mitteln wie Farbe oder installativen Elementen (z. B. Verspannungen, skulpturale Elemente, plastische Reliefs) eine sichtbare Umgestaltung erfolgen, die den Gebäudekomplex identitätsstiftend bereichert. Entwürfe mit Lichttechnik oder zeitbasierten Komponenten sind nicht ausgeschlossen.

Die in der Selbstbeschreibung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz dargestellten Themen betreffen ein gesellschaftlich relevantes Wirkungsfeld. Dieses soll mit einer konzeptionell/künstlerischen Intervention in den Bereich der Öffentlichkeit transportiert werden.

Der künstlerische Eingriff soll den in Abschnitt 2.2 Leitbild dargestellten Themenbereich des Rechnungshofes nicht illustrieren, aber mit assoziativen oder atmosphärischen Bezugnahmen zur Adressbildung des Ortes nach außen (Ansicht Straße) und Identitätsstiftung nach innen (Ansicht vom Parkplatz) beitragen.

Der Auslober wünscht sich eine Kunst, die positiv, z.B. mit motivierenden oder optimistischen Aspekten, aber auch mit abstrakt- ästhetisierenden Elementen, auf die Ausstrahlung des Ortes einwirkt, ohne die Seriosität des Rechnungshofs in Frage zu stellen.

3.2. Standort für die Kunst am Bau

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Flächen sind in den beiliegenden Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) markiert und in den Planausschnitten unter Ziffer 2.6.3 weitere Hinweise- näher präzisiert.

Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Muster E 6 Kunst am Bau Wettbewerb

Baumaßnahme	500171002 Anbau an ein Verwaltungsgebäude Rechnungshof Rheinland-Pfalz in Speyer	Datum	
Projektort	67346 Speyer Rechnungshof	16.07.2025	

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

- Anlage 01 Muster E6 Kunst am Bau Wettbewerb
- Anlage 02 E 6_A 2 (Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)
- Anlage 03 E 6_A 4 (Kostenangebot)
- Anlage 04 E 6_A 5 (Verfassererklärung)
- Anlage 05 Plan DIN A3, Ansicht West, M.: 1:50
- Anlage 06 Plan DIN A3, Ansicht Ost, M.: 1:50
- Anlage 07 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung des Rechnungshofes RLP
- Anlage 08 Lageplan im Maßstab 1:500
- Anlage 09 Grundrissplan Erdgeschoß im Maßstab 1:100
- Anlage 10 Grundrissplan Dachaufsicht im Maßstab 1:100
- Anlage 11 Plan Gebäudeschnitte im Maßstab 1:100
- Anlage 12 Plan Gebäudeansichten im Maßstab 1:100
- Anlage 13 Fotodokumentation des Bestandsgebäudes

4.2. Checkliste, Verzeichnis der Unterlagen zur Rücksendung

- Anlage 02 E 6_A 2 (Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)
- Anlage 03 E 6_A 4 (Kostenangebot)
- Anlage 04 E 6_A 5 (Verfassererklärung)
- Anlagen 05 und 06, Pläne DIN A3, Abgabe Wettbewerbsbeitrag

Vergessen Sie bitte nicht die Kennzeichnung aller eingereichten Unterlagen mit einer sechsstelligen arabischen Kennziffer. Bei den Anlagen- Nrn. 05 und 06 bitte lediglich die Kennnummer im dafür vorgesehenen Feld eintragen und keine weiteren Personalisierungen hinzufügen. Bitte erwähnen Sie beim Postversand in der Adresse, die Kennung „Kunst am Bau Wettbewerb Rechnungshof RLP, Speyer“, siehe auch Abschnitt 1.10, Abgabe der Arbeiten.

4.3 Terminübersicht

<i>Veröffentlichung der Auslobung</i>	Dienstag den 22.07.2025
<i>Abgabe der Wettbewerbsentwürfe</i>	Freitag den 10.10.2025
<i>Preisgericht</i>	Montag den 10.11.2025
<i>Beauftragung der Ausführung</i>	Anfang bis Mitte 2. Quartal 2026
<i>Fertigstellung Kunstwerk</i>	Mitte bis Ende 2. Quartal 2028

Aufgestellt:

Landau, den 17.07.2025

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)